

VII.

Ueber

Urkundenedition und Argentarien.

Ein

Beytrag

zur Geschichte des römischen Rechts, mit einer
Nutzanwendung für die practische Rechtskunde.

Von

Hofrath von Almendingen,
zu Herborn.

Man hält die Editionslehre für eine der schwierigsten des römischen Rechts. Man glaubt, daß der Schlüssel dazu in der ebenfalls dunkeln Lehre von Argentarien zu finden sey. Von der Aufklärung der letztern erwartet man die Aufklärung der erstern. — Nachstehende Blätter sind weiter nichts als ein philosophisch historischer Versuch zur Enthüllung eines Geheimnisses der positiven Rechtslehre, welches freylich aus der Quelle erläutert, keine so reiche Ausbeute liefert, als Juristen eines gewissen Schlages zu erwarten geneigt
Grelmans Magaz. 1. B. 38 St. D schei-